

AfD-Fraktion Bottrop
Gerichtsstraße 2
46236 Bottrop

31.07.2025

Anfrage der AfD-Fraktion Bottrop, bezüglich geleisteter Unterhaltsvorschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tischler,

Kosten bezüglich der Unterhaltsvorschussleistungen werden in Nordrhein-Westfalen zu 40% vom Bund und im Übrigen zu gleichen Teilen vom Land und von den Kommunen getragen.¹ Kurz zusammengefasst bedeutet dies, der von den Kommunen zu tragende Anteil, hier vornehmlich Bottrop, liegt bei 30%. Eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür bildet das [Unterhaltsvorschussgesetz \(UhVorschG\)](#).

Anspruch auf Unterhaltsleistung hat,

- wer das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
- wer bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und
- wer vom anderen Elternteil nicht, nicht ausreichend oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des monatlichen Mindestunterhalts erhält.

Alle diese Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein. Darüber hinaus besteht ein Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn die Voraussetzungen des [§ 1 Abs. 1a UhVorschVG](#) erfüllt sind. Ausländischen Kindern, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, werden Unterhaltsleistungen gezahlt, wenn sie selbst oder ihr alleinerziehender Elternteil eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt, besitzen. Die Unterhaltsleistung wird monatlich in Höhe des für die betreffende Altersgruppe maßgeblichen Mindestunterhalts nach [§ 1612a des Bürgerlichen Gesetzbuches](#) von der örtlichen Unterhaltsvorschussstelle gezahlt. Das Kindergeld wird hierbei vollständig angerechnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welcher finanziellen Höhe beläuft sich der Kommunale Anteil (30%) der geleisteten bzw. gezahlten Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren in Bottrop?
2. Bezugnehmend auf Frage 1, in welcher Höhe lag die Anzahl der Personen, welche im Zeitraum der Jahre 2014-2024 Unterhaltsvorschüsse, aufgeschlüsselt nach Jahren, in Bottrop erhielten?
3. Bezugnehmend auf Frage 2, in welcher Höhe lag die Anzahl sowohl männlicher als auch weiblicher Alleinerziehenden welche im Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren Unterhaltsvorschüsse erhielten?
4. In welcher finanziellen Höhe bewegen sich zu Unrecht gezahlte Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren?
5. Bezugnehmend auf Frage 4, in welcher finanziellen Höhe bewegen sich die zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren, welche erfolgreich seitens der Stadt Bottrop zurückgefordert wurden?
6. In welcher Höhe bewegt sich die Anzahl von Empfängern gezahlter Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren, bei denen sich der Zahlungspflichtige Elternteil im Ausland aufhielt, und im Zuge dessen seiner Zahlungspflicht räumlich entging?

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Engels
Fraktionsvorsitzender der AfD Bottrop

¹ <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/sozialwesen/unterhaltsvorschuss-fuer-alleinstehende-und-ihre-kinder>